

PRESSEMITTEILUNG

Eröffnung der Badesaison – Vorstellung der Badewasserkarte 2019 Glawe: Badewasser in Mecklenburg-Vor- pommern ist von hervorragender Qualität – Übersicht über barrierearme Strände – In- formationen werden stetig aktualisiert

WM

Schwerin, 15.05.2019

Nummer: 138/19

Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschaftsminister Harry Glawe hat am Mittwoch gemeinsam mit dem Ersten Direktor des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS) Dr. Heiko Will die Badewasserkarte 2019 für Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt. „Das Badewasser in Mecklenburg-Vorpommern ist von hervorragender Qualität. Das gilt sowohl für das Binnenland als auch für die Küste. Touristen und Einheimische können sich auch in diesem Jahr auf einen Badeurlaub bei uns im Land freuen. Das ist von besonderer Bedeutung. Denn: Jeder zweite Urlauber kam im vergangenen Jahr zum Badeurlaub nach Mecklenburg-Vorpommern. Das setzt Maßstäbe, die immer wieder neu erfüllt werden müssen“, sagte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Harry Glawe. Im vergangenen Jahr haben nach Angaben des Statistischen Amtes 7,9 Millionen Gäste Mecklenburg-Vorpommern besucht. Mit 30,9 Millionen Übernachtungen wurde ein neuer Rekord aufgestellt.

500 Badegewässer werden überprüft - 98 Prozent mit „ausgezeichnet“ oder „gut“

500 Badegewässer werden in dieser Saison überprüft: 158 Badestellen an der Ostsee, 334 an Seen und acht an Flüssen. 296 Badegewässer haben eine überregionale Bedeutung und werden auch der EU gemeldet. Alle anderen werden genauso streng überwacht. 98 Prozent der Badestellen (484 Badestellen) sind als „ausgezeichnet“ oder „gut“ bewertet worden.

„Nur wenn das Baden in MV eine solch saubere Sache ist und bleibt, haben wir zufriedene Gäste und Gastgeber. Dafür analysieren unsere Fachleute mehr als 2.800 Proben“, sagte Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS. Die Ergebnisse könne jeder vor Ort an der Badestelle einsehen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-5065

Telefax: 0385 / 588-5067

E-Mail: presse@wm.mv-regierung.de

Internet: www.wm.mv-regierung.de

V. i. S. d. P.: Gunnar Bauer

Neun Badestellen erhielten ein „ausreichend“, lediglich zwei Badegewässer wurden mit „mangelhaft“ bewertet. Wann eine Badestelle als „mangelhaft“ eingestuft wird, ergibt sich aus den Richtlinien der Europäischen Union und beschreibt immer einen statistischen Mittelwert der vergangenen Jahre. „Es ist also nicht so, dass eine Wasserprobe entnommen wird und daraufhin eine Bewertung erfolgt. Vielmehr werden die vergangenen vier Jahre ausgewertet. Daraus ergibt sich ein Gesamtwert“, so Glawe weiter.

Die in diesem Jahr als „mangelhaft“ eingestuften Badegewässer sind die Badestelle Tremt und die Badestelle Vogelsang am Stettiner Haff. Das Badegewässer Tremt ist der EU gemeldet worden, deshalb ist dort für die gesamte Saison ein Badeverbot vom Gesundheitsamt veranlasst worden. Das wird so von der EU-Badegewässer-Richtlinie gefordert. An der Badestelle Vogelsang am Stettiner Haff treten starke Schwankungen auf, so dass Einstufungen in den vergangenen Jahren von ausgezeichnet bis mangelhaft erfolgten. Dieses Gewässer ist kein EU-Badegewässer.

2.808 Badegewässerproben analysiert

In der vergangenen Saison wurden 2.808 Badegewässerproben im LAGuS analysiert. In 13 Proben wurde der Höchstwerte für Indikatorkeime (E.coli und Enterokokken) überschritten. Die entnommenen Nachproben waren unauffällig. Badeverbote mussten nicht ausgesprochen werden. Wirtschaftsminister Glawe dankte den Kommunen und allen Partnern. „Erst durch ihr Engagement wird auch dafür Sorge tragen, dass die Wasserqualität hoch bleibt. Das ist die Voraussetzung für ein tolles Baderlebnis. Die Badestellen müssen gepflegt und auch überprüft werden.“

Barrierearme Strände im Überblick

Die Übersicht über alle behindertengerechten/barrierearmen Badegewässer auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums wurde ebenfalls erweitert. Informationen, wie z.B., ob ein Zugang ins Wasser möglich ist und ob entsprechende WC`s vorhanden sind, wurden ergänzt. So gibt es in Waren (Müritz) am Volksbad beispielsweise einen mobilen Lift; in Ahlbeck auf Usedom können ein Strandrollstuhl oder barrierefreie Strandkörbe gemietet werden. In Krakow am See helfen an der Badestelle Jörnberg die Rettungsschwimmer vor Ort. „In den Urlaub zu fahren oder einen Ausflug zu machen, ist für Menschen mit körperlichen Einschränkungen oftmals mit erhöhtem Aufwand verbunden. Neben der Zimmerausstattung in den touristischen Einrichtungen sind auch die Erreichbarkeiten vor Ort wichtig, um eine erholsame Zeit zu genießen“, erläuterte Wirtschaftsminister Glawe.

Baderegeln befolgen - auf Beflagung am Strand achten

Wirtschaftsminister Glawe machte deutlich, dass Urlauber und Einheimische für die eigene Sicherheit unbedingt auf die Einhaltung der Baderegeln achten müssen. „Wichtig ist dabei auch die Beflagung am Strand, um möglichen Gefahren aus dem Weg zu gehen. Unsere Gäste sollen ihren Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern genießen und erholt nach Hause zurückkehren. Deshalb appelliere ich an Urlauber und Einheimische, die Baderegeln zu beachten und den Anweisungen der Rettungsschwimmer zu folgen“, forderte Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschafts- und Gesundheitsminister Harry Glawe abschließend.

In Flyern sind die wichtigsten Bade- und Verhaltensregeln beispielsweise auf Deutsch, Englisch und Arabisch erhältlich. Dazu haben das Wirtschafts- und Gesundheitsministerium sowie das Landesamt für Gesundheit und Soziales die Flyer „Baden im Meer“, „Baden in Seen“ sowie „Max und Vivi - Sicher baden“ herausgegeben. Diese stehen auch im Internet als Download zur Verfügung.

Verfahren zur Überprüfung der Badewasserqualität in Mecklenburg-Vorpommern

Die Badewasserproben werden in der Zeit vom 01. Mai bis zum 10. September jeden Jahres alle vier Wochen durch die zuständigen Gesundheitsämter bei einer Mindestwassertiefe von einem Meter 30 Zentimeter unter der Wasseroberfläche entnommen. Das Wasser wird dann auf gesundheitliche Parameter wie Escherichia coli und Intestinale Enterokokken untersucht. Die Sichttiefe und der pH-Wert des Wassers spielen ebenso eine Rolle. Wird bei einer Probe der Höchstwert nach Badegewässerlandesverordnung überschritten, wird umgehend eine Nachprobe entnommen und geprüft, ob ein Badeverbot ausgesprochen werden muss.

Badegewässerkarte online verfügbar und als App zum Download

Die Ergebnisse sind auf der Badegewässerkarte auf dem Regierungsportal, der Internetseite des Wirtschaftsministeriums, einsehbar <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/gesundheit/Badewasserqualitaet/>. Zu jeder untersuchten Badestelle ist ein Kurzprofil hinterlegt, das die wichtigsten Informationen zusammenfasst, unter anderem auch Hinweise zu behindertengerechten Badegewässern. Die Badewasser-App „Badewasser-MV“ steht in den gängigen Stores zum Download bereit. Die Informationen werden ständig aktualisiert.